

Allgemeine Vertragsbedingungen der GKMB GmbH

§ 1 Geltung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen

- (1) Gegenstand dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen („AVB“) der GKMB GmbH, Lutherstraße 1, 75196 Remchingen („GKMB“) sind sämtliche Lieferungen und Leistungen, die GKMB im Auftrag des Kunden erbringt („Vertragsleistungen“).
- (2) Für alle Erklärungen, Angebote, vorvertraglichen Schuldverhältnisse und Vertragsleistungen von GKMB gelten ausschließlich diese AVB, die Besonderen Vertragsbedingungen der verschiedenen Vertragsleistungen („BVB“) und das Angebot inklusive seiner Anlagen (vgl. § 2 (2)), soweit die Vertragspartner nicht schriftlich etwas anderes vereinbaren. Soweit die Vertragspartner schon vor Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit der Zusammenarbeit begonnen haben, unterstellen sie diese ebenfalls den Regeln dieser AVB. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn GKMB ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- (3) Bezüglich der verschiedenen Vertragsdokumente (vgl. § 1 (2)) gilt folgende Geltungsreihenfolge:
 - » Das Angebot inklusive seiner Anlagen;
 - » die für die einzelnen Vertragsleistungen jeweils einschlägigen BVB;
 - » diese AVB.

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Angebote der GKMB sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, ein Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Soweit im Angebot nicht anders bezeichnet, hält GKMB sich 4 Wochen an verbindliche Angebote gebunden.
- (2) Ein Vertrag über Vertragsleistungen kommt in der Regel durch ein beiderseits unterzeichnetes Angebot zustande, andernfalls durch Auftragsbestätigung oder Beginn der Leistungserbringung durch GKMB. GKMB kann schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Kunden verlangen.

§ 3 Leistungen von GKMB

- (1) Der Kunde hat vor Vertragsabschluss überprüft, dass die Spezifikationen der Vertragsleistungen von GKMB seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Ihm sind die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Vertragsleistungen von GKMB bekannt.
- (2) Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Vertragsleistungen ist das bestätigte Angebot inklusive aller Anlagen. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder GKMB sie schriftlich bestätigt hat. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch GKMB.
- (3) Produktbeschreibungen, Darstellungen, Dokumentationen, Technical Whitepaper usw. sind Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Eine Garantie bedarf der schriftlichen und ausdrücklichen Erklärung in der Form des § 126 Abs. 1 BGB durch die Geschäftsleitung von GKMB.
- (4) GKMB kann die Vertragsleistungen selbst oder durch Subunternehmer erbringen. Die Subunternehmer sind Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von GKMB. Für die Subunternehmer und ihre Mitarbeiter gelten dieselben Regeln wie für GKMB.

§ 4 Leistungszeit, Verzögerungen

- (1) Vereinbaren die Vertragspartner nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.
- (2) Mahnungen und Fristsetzungen des Kunden bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Eine Nachfrist muss angemessen sein. Eine Frist von weniger als zwei Wochen ist nur bei besonderer Eilbedürftigkeit angemessen.

§ 5 Vertragsbindung, Vertragsbeendigung

- (1) Jede außerordentliche Beendigung des weiteren Leistungsaustauschs zwischen den Vertragspartnern (z.B. bei Kündigung aus wichtigem Grund) muss stets unter Benennung des Grundes und mit angemessener Fristsetzung zur Beseitigung (üblicherweise mindestens zwei Wochen) angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden. Die Fristsetzung kann entfallen, wenn sie dem Vertragspartner im Einzelfall nicht zumutbar ist. Wer die Störung des Vertragsverhältnisses ganz oder überwiegend zu vertreten hat, kann die Vertragsbeendigung nicht verlangen.
- (2) Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 6 Vergütung, Zahlung

- (1) Der Kunde zahlt GKMB die vereinbarte Vergütung. Ist die Vergütung nicht ausdrücklich vereinbart, zahlt der Kunde GKMB eine nach Aufwand bemessene Vergütung gemäß der zum Zeitpunkt der Auftragserteilung jeweils aktuellen Preisliste von GKMB. GKMB stellt dem Kunden die Preisliste auf schriftliche Anforderung zur Verfügung.
- (2) Alle Rechnungen werden elektronisch per E-Mail versandt. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu begleichen.
- (3) Soweit nicht anders vereinbart, werden Reisekosten und Spesen gesondert gemäß den steuerlichen Sätzen abgerechnet.
- (4) Zur Vergütung und zu allen Entgelten und Preisen kommt stets die Umsatzsteuer hinzu, es sei denn, der Umsatz ist von der Umsatzsteuer befreit.
- (5) GKMB kann eine angemessene zusätzliche Vergütung für Mehraufwand verlangen, der durch pflichtwidriges Verhalten des Kunden entsteht, insbesondere dadurch, dass der Kunde Mitwirkungsleistungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vereinbarungsgemäß erbringt, Vertragsleistungen nicht bestimmungsgemäß oder entgegen den vertraglichen Vereinbarungen nutzt oder Leistungsanforderungen nachträglich ändert oder erweitert. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mehraufwand nicht zu vertreten hat.
- (6) Der Kunde kann nur mit von GKMB unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Außer im Bereich des § 354a HGB kann der Kunde Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der GKMB an Dritte abtreten. Ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages stehen dem Kunden nur innerhalb dieses Vertragsverhältnisses zu.
- (7) Kommt der Kunde mit der Zahlung der Vergütung in Verzug und setzt GKMB dem Kunden eine Frist von mindestens 2 Wochen zur Zahlung, die erfolglos verläuft, ist GKMB berechtigt, die weitere Leistungserbringung für die Dauer des Verzugs einzustellen. GKMB wird dem Kunden diese Maßnahme vorab schriftlich androhen. Der Kunde bleibt auch während der Dauer der Leistungsverweigerung zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. GKMB muss sich etwaige durch die Leistungsverweigerung ersparte und vom Kunden nachgewiesene Aufwendungen anrechnen lassen.

§ 7 Schaden- und Aufwendungsersatz

- (1) Bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen leistet GKMB Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:
 - a) Die Haftung bei Vorsatz ist unbeschränkt.
 - b) GKMB haftet im Falle des Nichteinhaltens einer Garantieverpflichtung dem Grund und der Höhe nach nur in dem Maße, wie in der Garantie übernommen.
 - c) Bei grober Fahrlässigkeit haftet GKMB in Höhe des typischen und bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren Schadens. Die Ansprüche sind beschränkt auf 25.000,00 € je Schadensfall und auf 50.000,00 € für alle Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
 - d) Bei nicht grob fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (Kardinalpflicht), haftet GKMB in Höhe des typischen und bei Abschluss des Vertrages vorhersehbaren Schadens. Die Ansprüche sind beschränkt auf 25.000,00 € je Schadensfall und auf 50.000,00 € für alle Schadensfälle innerhalb eines Vertragsjahres aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag.
 - e) Im Übrigen ist eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit, Folgeschäden, mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn ausgeschlossen.
- (2) GKMB bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen.
- (3) Ansprüche auf Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in einem Jahr. In den in Absatz 1 Satz 1 und Absatz 1 Satz 2 lit. a) und b) genannten Fällen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. § 199 Abs. 3 BGB bleibt unberührt.

§ 8 Mitwirkung und sonstige Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Erbringung der Vertragsleistungen unentgeltlich und rechtzeitig mitzuwirken. Der Kunde überlässt GKMB alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen und Informationen.
- (2) Der Kunde darf die ihm überlassenen Dokumentationen und Unterlagen nur für interne Zwecke verwenden und diese nur im Rahmen des eigenen vertragsgemäßen Gebrauchs vervielfältigen. Der Kunde darf Dokumentationen und Unterlagen nicht übersetzen, ändern oder erweitern oder davon abgeleitete Werke erstellen.
- (3) Der Kunde benennt einen Ansprechpartner für GKMB, der GKMB für alle notwendigen Informationen zur Verfügung steht und für die Zusammenarbeit notwendige Entscheidungen treffen oder unverzüglich herbeiführen kann.
- (4) Weitere Mitwirkungspflichten des Kunden sind in den jeweiligen BVB geregelt. GKMB kann spezifische Mitwirkungspflichten des Kunden sowie sonstige Leistungsvoraussetzungen auch im Angebot festschreiben.

§ 9 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von den jeweils anderen Vertragspartner zugehenden oder bekannt werdenden Gegenstände (z.B. Software, Unterlagen, Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder als vertraulich bezeichnet sind („vertrauliche Informationen“), auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Die Vertragspartner verwahren und sichern vertrauliche Informationen so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.
- (2) Der Kunde macht vertrauliche Informationen nur denjenigen Mitarbeitern und Beauftragten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Er belehrt diese Personen über deren Geheimhaltungsbefähigung.
- (3) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO bzw. § 53 BDSG n.F. verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind. Erforderlichenfalls werden die Vertragspartner eine gesonderte schriftliche Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung schließen, welche den Bestimmungen des Art. 28 DSGVO zu genügen hat.
- (4) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Auftraggeber selbst oder durch GKMB personenbezogene Daten, so gewährleistet er, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist, und stellt im Falle des Verstoßes GKMB von Ansprüchen Dritter frei.
- (5) GKMB darf den Kunden ab Vertragsabschluss als Referenzkunden nennen.

§ 10 Sonstiges

- (1) Haben nach diesen AVB Erklärungen schriftlich zu erfolgen, so sind E-Mails und Telefaxe ausreichend. Dies gilt nicht für Garantieerklärungen, die stets der Form des § 126 BGB bedürfen.
- (2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den Internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrechtsübereinkommen) ist ausgeschlossen.
- (3) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeit aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Vereinbarungen der Vertragspartner Pforzheim. GKMB ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
- (4) GKMB darf die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten übertragen. GKMB wird eine solche Übertragung vier (4) Wochen im Voraus schriftlich ankündigen. Ist der Kunde mit einer Übertragung nicht einverstanden, so kann er diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. GKMB wird den Kunden in der Ankündigung auf die Frist und die Rechtsfolgen ihrer Versäumung hinweisen. Im Falle der Kündigung wird GKMB dem Kunden die von ihm bereits vorausbezahlte Vergütung zeitanteilig zurückerstatten.
- (5) Eine Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag durch den Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von GKMB.
- (6) GKMB ist berechtigt, diese AVB und die verschiedenen BVB zu ändern. GKMB wird dem Kunden die Änderungen schriftlich ankündigen. Die Änderungen gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der Ankündigung der Änderung schriftlich widerspricht. GKMB wird den Kunden in der Ankündigung auf diese Frist und auf die Rechtsfolgen einer entstandenen Versäumung gesondert hinweisen.